

Absender ¹⁾: (bitte für evtl. Rückfragen unbedingt angeben)

Vor- und Zuname: Regensburg, den

Straße:

Wohnort: Tel. Nr.:

An das Wahlbüro der OTH Regensburg
- Per Email: recht@oth-regensburg.de -

Einreichungsfrist
spätestens 10. Mai 2021, 16:00 Uhr

Wahlvorschlag

für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der **Gruppe der Studierenden** in den

Zutreffendes ankreuzen und ergänzen

Senat **Fakultätsrat der Fakultät:**

**Studentischen
Konvent**

Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags (kurzgefasst) ²⁾:

Gemäß § 8 WO der OTH Regensburg werden als Bewerber bzw. Bewerberinnen vorgeschlagen ^{3) 4)}

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Fakultät	Studiengang	ggf. Vereinbarung	Eigenhändige Unterschrift oder Bestätigung per Email über Hochschulmailadresse
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Senat max. 6 ²⁾

Fakultätsrat max. 14 ²⁾

Konvent max. 48 ²⁾

Anmerkung: Werden mehr als 20 Bewerber und Bewerberinnen vorgeschlagen (Konvent), bitte ein zweites Blatt anfügen. Erläuterungen der Fußnoten siehe Folgeseite

Unterstützer:

Der umseitige Wahlvorschlag wird von folgenden Personen eingereicht: ^{1) 4) 5)}

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Fakultät	Studiengang	ggf. Vereinigung	Eigenhändige Unterschrift oder Bestätigung per Email über Hochschulmailadresse
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Fakultätsrat mind. 5

Fußnote

- 1) Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, wer zur Vertretung des Vorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt als berechtigt, wer an erster Stelle unterzeichnet hat.
- 2) Dem Wahlvorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden.
- 3) Die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen eines Wahlvorschlags darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreter und Vertreterinnen betragen; diese Höchstzahl erhöht sich bei der Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden in die Fakultätsräte auf das Zweifache der Zahl der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden. Die Fachschaftsvertretung besteht aus sieben Personen und wird gleichzeitig mit dem Fakultätsrat gewählt.
Somit dürfen höchstens vorgeschlagen werden:

Gremien	Sitze	Berechnung Bewerber/-innen nach Sitzen		Faktor	Maximale Vorschläge Bewerber/-innen
		gem. Gremium	Fachschaftsvertretung		
Senat	2	2		3	6
Fakultätsrat	4		7	2	14
Studentischer Konvent	16	16		3	48

Die Namen der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen sind auf dem Wahlvorschlag mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

- 4) Der Wahlvorschlag muss, neben dem Namen und Vornamen der Bewerber oder der Bewerberinnen sowie der Unterstützer und Unterstützerinnen, die Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur Kennzeichnung von Bewerbern und Bewerberinnen erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben. Der Studiengang und die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung kann angegeben werden.
- 5) Der Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen in den genannten Gremien muss von mindestens 5 Personen durch eine schriftliche Erklärung unterstützt werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind; die Schriftform wird auch durch eine einfache Email über die Hochschulmailadresse erfüllt. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterzeichnung dieses Wahlvorschlags aus.
Ein Wahlberechtigter oder eine Wahlberechtigte kann für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Verbindlich ist die Wahlordnung der OTH Regensburg vom 25. Februar 2021 in ihrer aktuellen Fassung